



**Achte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 3. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-66.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung**

### § 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-58.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. März 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-23.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Spiegelstrich „- Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (240 ECTS)“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:  
„- Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (180 ECTS)“
- b) Nach dem Spiegelstrich „- Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (60 ECTS)“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:  
„- Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (120 ECTS)“
- c) Nach dem Spiegelstrich „- Masterstudiengang Steuerberatung (Weiterbildungsmaster) (120 ECTS)“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:  
„- Masterstudiengang Strategy and Sustainability (120 ECTS)“

2. In § 6 Abs. 1 werden nach dem Spiegelstrich „- schriftliche Prüfung (Klausur)“ folgende Spiegelstriche eingefügt:

- „Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist),
- Bachelorarbeit mit Referat (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist),
- Bachelorarbeit mit Disputation (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist),

- Masterarbeit mit mündlicher Prüfung (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist),
- Masterarbeit mit Referat (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist),
- Masterarbeit mit Disputation (Die beiden Prüfungsteile stellen eine thematische Einheit dar, sodass formal nur eine Prüfung zu erbringen und zu bewerten ist).“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. September 2024.**

**Bamberg, 3. September 2024**

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach**  
Präsident

**Die Satzung wurde am 3. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. September 2024.**